

# Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

## Übersicht

Stand: 19.11.2020; wird in Abständen aktualisiert – siehe: <https://www.soziokultur-thueringen.de>

**Hinweis:** Bei grau unterlegten Programmen ist die Antragsfrist abgelaufen; ggf. werden sie aufgrund der weiteren Pandemieentwicklung verlängert oder neu aufgelegt

### Corona-Hilfen (laufende Kosten, Umsatzeinbußen)

- Thüringer Corona-Hilfe für Soziokultur, Kinos, freie Theater und Festivals (GfAW)
- Außerordentliche Wirtschaftshilfe – "Novemberhilfe" (Bund)
- Corona-Überbrückungshilfe II und III für Unternehmen und Soloselbständige (Bund / Thüringer Aufbaubank)
- Corona-Sonderfonds für Vereine in Not (Thüringer Ehrenamtsstiftung)

### NEUSTART KULTUR: Förderung von pandemiebedingten Investitionen

- Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren (Bundesverband Soziokultur)
- Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsthäuser und Varieté-Theater (DTHG)
- Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals (GEMA)
- Weitere Kultursparten ...

### NEUSTART KULTUR: Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit)

#### SOZIOKULTUR

- Thematische Sonderprogramme (Fonds Soziokultur)
- Kulturelle und soziokulturelle Programmarbeit (Bundesverband Soziokultur)

#### MUSIK

- Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikclubs (Initiative Musik)
- Veranstalter\*innen Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals (Initiative Musik)
- Künstler\*innenförderung (Initiative Musik)

**Weitere Kultursparten ...**

### NEUSTART KULTUR: Spartenübergreifende Programme

- KULTUR.GEMEINSCHAFTEN (Kulturstiftung der Länder)
- NEUSTART KULTUR: dive in. Programm für digitale Interaktionen (Kulturstiftung des Bundes)
- Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt)

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder- summe/ Eigenanteil	Förderzeit- raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
<b>Corona-Hilfen (Thüringen, Bund)</b>								
Thüringer Corona-Hilfe für Soziokultur, Kinos, freie Theater und Festivals	Zuschuss bei Liquiditätsengpass für laufende Kosten oder Verpflichtungen während der (eingeschränkten) Wiederaufnahme des Kulturbetriebes	gemeinnützige Träger im Bereich der Kinos, Festivals, Soziokultur und freien Theater aus Thüringen	ermittelter Liquiditätsengpass	18.07. bis 31.12.2020	bis 15.10.2020 Gespräche über eine mögliche Verlängerung laufen	GfAW <a href="http://www.gfaw-thueringen.de">www.gfaw-thueringen.de</a>	<a href="#">FAQ</a> <a href="#">Förderrichtlinie</a> <a href="#">Antragsformular</a>	Die Berechnung für den in der Zukunft liegenden Liquiditätsengpass erfolgt auf Grundlage einer Einnahme/Ausgaben-Prognose.
<b>Außerordentliche Wirtschaftshilfe ("Novemberhilfe")</b>	Pauschale Erstattung von Umsatzeinbußen aufgrund des Teil-Lockdowns im November 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkt betroffene Unternehmen, Betriebe, (Solo-) Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung das Geschäft untersagt ist</li> <li>Indirekt betroffene Unternehmen, die 80 % ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen</li> <li>Unternehmen, die regelmäßig 80 % ihrer Umsätze durch Lieferung und Leistungen im Auftrag von direkt betroffenen Unternehmen, über Dritte erzielen</li> </ul>	Einmalige Kostenpauschale von bis zu 75 % des Umsatzes von November 2019 (Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten)  Berechnung: durchschnittl. wöchentlichen Umsatz des Vorjahresmonats; bei Soloselbstständige kann auch der durchschnittl. Umsatz des Vorjahres angesetzt werden	für jede angeordnete Lockdown-Woche	ab 48. Kalenderwoche	Bund	<a href="#">FAQ</a> <a href="#">Antragstellung</a> erfolgt über das Portal der Überbrückungshilfe des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die elektronische Antragstellung muss durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen.</li> <li>Für Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 € Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten.</li> <li>Angerechnet werden andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden (z.B. Überbrückungshilfe, Kurzarbeitergeld)</li> </ul>
<b>Corona-Überbrückungshilfen II für Unternehmen und Soloselbstständige</b>	Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen	kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen	Erstattet werden bis zu 90 % der betrieblichen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang (gestaffelt)	September bis Dezember 2020	bis 31.12.2020	Thüringer Aufbaubank <a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>	<a href="#">Antragstellung</a> <a href="#">Förderrichtlinie</a> <a href="#">Checkliste</a> <a href="#">FAQ des Bundes</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragstellung nur über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte möglich</li> <li>Antragstellung erfolgt über das zentrale Online-Antragsportal des Bundes; die Thüringer Aufbaubank bearbeitet die Anträge</li> <li>Bei erheblichen Änderungsbedarf eines bewilligten Antrags kann bis 30.11.2020 ein begründeter Änderungsantrag gestellt werden. (<a href="#">Kurzanleitung</a>)</li> </ul>

<b>Corona-Überbrückungshilfen II für Unternehmen und Soloselbständige</b>	Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten für max. zwei Monate	Soloselbständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb	1.180 € monatlich für Monate September bis Dezember	September bis Dezember 2020	bis 31.12.2020	Thüringer Aufbaubank <a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>	<a href="#">Antragstellung Förderrichtlinie</a> <a href="#">Checkliste</a> <a href="#">Hinweisblatt</a> <a href="#">FAQ des Bundes</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>s.o.</li> <li>Zuschuss ist ausgeschlossen, wenn für den entsprechenden Monat Leistungen nach dem SGB II bewilligt worden sind</li> </ul>
<b>Corona-Überbrückungshilfen III für Unternehmen und Soloselbständige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen</li> <li>Einmalige Betriebskostenpauschale für Soloselbständige ("Neustarthilfe")</li> </ul>	kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattet werden bis zu 90 % der betrieblichen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang (gestaffelt)</li> <li>"Neustarthilfe": einmalig 25 % des Umsatzes des entsprechenden Vorjahreszeitraums 2019, max. aber 5.000 €</li> </ul>	Januar bis Juni 2021	01.01.2021 bis 30.06.2021	Bund	Antragstellung soll ab 23.11. möglich sein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragstellung soll nur über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte möglich sein</li> <li>"Neustarthilfe" ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen</li> <li>Antragstellung erfolgt über das zentrale Online-Antragsportal des Bundes</li> </ul>
<b>Corona-Sonderfonds für Vereine in Not</b>	Zuschuss für laufende Kosten oder Verpflichtungen	Gemeinnützige Organisationen ohne hauptamtliches Personal und laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	max. 4.000 € je Antragsteller	28.03. bis 31.12.2020	bis 01.12.2020  Förder- volumen ausge- schöpft	Thüringer Ehrenamtsstiftung <a href="http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de">www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de</a>	<a href="#">Antragsformular</a> <a href="#">Anforderungen</a> <a href="#">Formular</a> <a href="#">zahlenmäßiger Nachweis</a>	Mehrfache Antragstellung möglich

### Förderung von pandemiebedingten Investitionen (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 1)

Das Programm NEUSTART KULTUR ist Teil des von der Bundesregierung im Juni beschlossenen Konjunkturpakets. Insgesamt sind 1 Mrd. Euro für die Kultur vorgesehen, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verwaltet und über verschiedene Spartenverbände und Organisationen ausgereicht werden. Es sind 4 Fördersäulen vorgesehen. Weitere Infos auf der [BKM-Webseite](#)

<b>Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind</li> <li>auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben.</li> </ul>	Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren (auch mit dezentralen Aktivitäten), <ul style="list-style-type: none"> <li>deren Regelbetrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird,</li> <li>die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können</li> <li>deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte</li> <li>Gemeinnützigkeit ist nicht erforderlich</li> </ul>	5.000 € bis 100.000 €  Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)	Datum Zuwendungs-vertrag bis 31.03.2021	01.09. bis 31.10.2020  Antragsfrist abgelaufen	Bundesverband Soziokultur e.V. <a href="http://www.neustartkultur.de/nk">www.neustartkultur.de/nk</a>	<a href="#">FAQ</a> <a href="#">Förderrichtlinie</a> <a href="#">Musterantrag</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip")</li> <li>Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen</li> <li>Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich.</li> </ul>
--	--	--	---	---	--	--	---	--

<b>Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater</b>	siehe oben	Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater, (auch mit dezentralen Aktivitäten); weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		<b>Antragsfrist bis 30.11.2020 verlängert</b>	Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) <a href="http://www.neustartkultur.dthg.de/#">www.neustartkultur.dthg.de/#</a>	<u>Förderrichtlinie Antragstellung</u>	siehe oben
<b>Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals</b>	Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind	<b>Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit live-musikalischer Prägung</li> <li>mindestens 24 Veranstaltungen pro Jahr</li> <li>Besucherkapazität max. 2.000 Personen und Veranstaltungsfläche max. 1.000 qm</li> </ul> <b>Veranstalter*innen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine eigene feste Spielstätte</li> </ul> <b>(mehrtägige) Musikfestivals:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. zwei innerhalb der letzten 6 Jahre</li> <li>mindestens 900 verkaufte Eintrittskarten</li> </ul>	5.000 € bis 100.000 €  Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)		<b>Antragsfrist bis 30.11.2020 verlängert</b>	GEMA <a href="http://www.gema.de">www.gema.de</a> <a href="https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustartkultur/">https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustartkultur/</a>	<u>Förderrichtlinie Antragstellung Checkliste</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip")</li> <li>Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen</li> <li>„Umsonst &amp; Draußen-Festivals“ nicht förderfähig</li> <li>Einzelinhaber (natürliche Person) oder Einzelunternehmer (e.K.) nicht antragsberechtigt</li> </ul>
<b>Zirkusse</b>	siehe oben	Zirkusse; weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		<b>Antragsfrist bis 30.11.2020 verlängert</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V. <a href="http://www.zirkusvielfalt.de">www.zirkusvielfalt.de</a>	<u>Förderrichtlinie Musterantrag</u>	siehe oben
<b>Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten</b>	siehe oben	Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten; weitere Kriterien: siehe oben	siehe oben		<b>Antragsfrist bis 30.11.2020 verlängert</b>	Deutscher Verband für Archäologie e.V. <a href="http://www.dvarch.de">www.dvarch.de</a>	<u>Antragstellung Förderrichtlinie Musterantrag</u>	siehe oben
<b>Zukunftsprogramm Kino II</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, die zur angemessenen Reduzierung von Ansteckungsgefahren in den öffentlichen und nicht-öffentlichen</li> </ul>	ortsfeste Kinos, bei denen die Wirtschaftlichkeit des Betriebs nachgewiesen werden kann	max. 60.000 € für Kinos mit einem Saal bzw. 45.000 € pro Leinwand für Kinos ab zwei Sälen, maximal jedoch 315.000,00 € pro Kino	Datum Zuwendungs-vertrag bis 31.03.2021	<b>bis 31.12.2020</b>	Filmförderungsanstalt (FFA) <a href="http://www.ffa.de">www.ffa.de</a>	<u>Fördergrundsätze FAQ Antragstellung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vor Antragstellung sollte Kontakt zur FFA aufgenommen werden</li> <li>Antragsberechtigter ist, wer die Antragsvoraussetzungen des <u>Zukunftsprogramm Kino</u> nicht erfüllt hat</li> </ul>

	Bereichen des Kinos erforderlich sind <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kombination mehrerer Maßnahmen ist möglich.</li> </ul>		Eigenanteil: 20 %					<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich werden keine Sonderformen von Kinos gefördert (z. B. Open-Air-Kinos, Wanderkino)</li> </ul>
<b>Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit) (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 2)</b>								
<b>SOZIOKULTUR</b>								
<b>Young Experts + Ko-Produktion</b>	Projektförderung, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren	Einrichtungen, Initiativen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand sind. Einzelpersonen sind ebenso antragsberechtigt.	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Projektbeginn ab Mitte Januar 2021	bis 30.11.2020	Fonds Soziokultur e.V. <a href="http://www.fonds-soziokultur.de">www.fonds-soziokultur.de</a>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen</li> <li>Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden</li> </ul>
<b>Diversität + Inklusion + Vielfalt</b>	Projektförderung, die Diversität, Inklusion, Vielfalt für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben füllen	Einrichtungen, Initiativen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand sind. Einzelpersonen sind ebenso antragsberechtigt.	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Projektbeginn ab Mitte März 2021	04.01. bis 31.01.2021	Fonds Soziokultur e.V. <a href="http://www.fonds-soziokultur.de">www.fonds-soziokultur.de</a>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen</li> <li>Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden</li> </ul>
<b>Digitalität + Soziokultur</b>	Projektförderung zur Digitalisierung Soziokultureller Arbeit, z.B. durch Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik	Einrichtungen, Initiativen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand sind. Einzelpersonen sind ebenso antragsberechtigt.	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Projektbeginn ab Mitte Mai 2021	01.03. bis 31.03.2021	Fonds Soziokultur e.V. <a href="http://www.fonds-soziokultur.de">www.fonds-soziokultur.de</a>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen</li> <li>Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden</li> </ul>
<b>Kulturelle und soziokulturelle Programmarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektförderung für Veranstaltungen und kontinuierliche Angebote (Workshops, Kurse, offene Treffs etc.)</li> <li>gefördert werden Grundkosten (Miete, Strom), aktivitätsbezogene Kosten</li> </ul>	Kulturzentren und soziokulturelle Zentren sowie weitere Einrichtungen und Initiativen, deren Aktivitätsprofil dem eines Kulturzentrums oder soziokulturellen Zentrums entspricht	max. 50.000 €  Eigenanteil 10 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab Datum Zuwendungsvertrag bis spätestens 30.06.2021</li> </ul>	01.10. bis 31.10.2020  Antragsfrist abgelaufen	Bundesverband Soziokultur e.V. <a href="http://www.neustartkultur.de/nk">www.neustartkultur.de/nk</a>	<a href="#">Ausschreibung</a> <a href="#">FAQ</a> <a href="#">Musterantrag</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip")</li> <li>Die Förderung erfolgt einmalig entweder im Jahr 2020 oder im Jahr 2021; eine überjährige Förderung</li> </ul>

	(z.B. Honorare, Verbrauchsmaterial, ÖA) sowie Personalkosten (auf Maßnahme bezogen)	(ortsfeste und auch Träger, die ihre Veranstaltungen dezentral durchführen)						von 2020 nach 2021 ist möglich
<b>Netzwerke und Neue Schnittstellen</b>	Projekte, die mit einem oder mehreren geeigneten (öffentlichen) Träger(n) und/oder Einrichtungen zusammenarbeiten; die sektor- und bereichsübergreifende Kooperationen und/oder Kollaborationen in konkreter Praxis erproben und damit neue Möglichkeiten und Formen der Vernetzungsarbeit anstreben	Projekträger, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben	5.000 € bis 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektbeginn ab Anfang Dezember 2020</li> </ul>	<b>01.10. bis 31.10.2020</b>	Fonds Soziokultur e.V. <a href="http://www.fonds-soziokultur.de">www.fonds-soziokultur.de</a>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen dürfen 3 Mal in Folge Anträge beim Fonds Soziokultur zu den unterschiedlichen Ausschreibungen einreichen</li> <li>Es dürfen bis zu zwei unabhängige Projekte innerhalb einer Ausschreibung beantragt werden</li> </ul>
<b>AUFTAKT</b>	Projektförderung für partizipative Kulturprojekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen, die mit und in der Gesellschaft und bestimmten Zielgruppen aktiv werden	Einrichtungen, Träger und Akteure der Soziokultur, der Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind	mindestens 5.000 €, max. 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets	Ende Oktober 2020 bis 30.09.2021	<b>Antragsfrist abgelaufen</b>	Fonds Soziokultur e.V. <a href="http://www.fonds-soziokultur.de">www.fonds-soziokultur.de</a>	<a href="#">Muster-Antrag</a> <a href="#">Online-Antragsformular</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht gefördert werden: Ausstattungen, Investitionen, reine Kulturveranstaltungen bzw. Vorführungen, rein künstlerische Produktionen, Stipendien, Jubiläen, Festivals, Solokunstprojekte, Ausfallhonorare etc.</li> </ul>
<b>MUSIK</b>								
<b>Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots in den Metropolen und dem ländlichen Raum</li> <li>Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung</li> <li>Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne</li> <li>Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle</li> </ul>	Veranstalterinnen und Veranstalter (ohne eigene feste Spielstätte!) von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals (mit überregionaler Bedeutung)	<p>Livemusik-Veranstaltungen Reihen: max. 800.000 € (verschiedene Kategorien)</p> <p>Festivals: max. 250.000 € (verschiedene Kategorien)</p> <p>Eigenanteil: 20 %</p>	bis 31.08.2021	<b>verlängert bis 30.11.2020</b>	Initiative Musik <a href="http://www.initiative-musik.de">www.initiative-musik.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Fördergrundsätze</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingereichte Projekte müssen einen finanziellen Mindestumfang von 10.000 € haben</li> </ul>

<b>Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen (Musikclubs)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots</li> <li>Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung</li> <li>Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne</li> <li>Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle</li> </ul>	Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs): <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkapazität von bis zu 2.000 unbestuhlten Plätzen und Veranstaltungsfläche von bis zu 1.000 qm mind. 12 (im ländlichen Raum) bzw. mind. 24 (in Metro-polen) kuratierte Livemusik-Konzerte (einschl. künstlerischer Live-DJ-Ereignisse) pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestantragssumme: 10.000 €</li> <li>Musikclubs mit bis zu 250 unbestuhlten Plätzen: bis zu 50.000 €</li> <li>mit bis zu 1.000 Plätzen: bis zu 100.000 €</li> <li>bis zu 2.000 Plätzen: bis zu 150.000 €</li> </ul> Eigenanteil: 10 %	2020 und 2021	<b>27.08. bis 31.10.2020</b>  <b>Antragsfrist abgelaufen</b>	Initiative Musik <a href="http://www.initiative-musik.de">www.initiative-musik.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Fördergrundsätze Musterantrag</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>telefonische Antragsberatung ab 24.08.2020</li> </ul>
<b>Künstler*innenförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Komposition und Konzeption</li> <li>Produktion und Aufnahme</li> <li>Tonträgerherstellung,</li> <li>Videos und Contentproduktion</li> <li>Promotion und Marketing</li> <li>Tour, Proben für Studioproduktion und Konzerte</li> </ul>	Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innenensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft	Max. 67.500 €  Eigenanteil: 10 %	30.11.2020 bis 31.08.2021	bis 19.10.2020  <b>Termine für Förderungen 2021 werden im Dez. 2020 veröffentlicht</b>	Initiative Musik <a href="http://www.initiative-musik.de">www.initiative-musik.de</a>	<a href="#">FAQ Ausschreibung</a>	Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben
<b>Musikfonds</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>innovative Projektvorhaben, die der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen insbes. aus der professionellen, freien Musikszene</li> <li>Amateur*innen sind nicht ausgeschlossen, reine Amateurmusikprojekte jedoch schon</li> </ul>	2.000 bis max. 50.000 €	Projektbeginn möglich ab 01.04.2021	<b>bis 31.01.2021</b> (1. Förderrunde 2021)	Musikfonds e.V. <a href="http://www.musikfonds.de">www.musikfonds.de</a>	<a href="#">Ausschreibung und Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben</li> <li>Kurzfristige Anträge bis zu 2.000 € können <u>laufend</u> beim Musikfonds gestellt werden.</li> </ul>
<b>Förderprogramm für den Bereich der Amateurmusik (in Vorbereitung)</b>	<b>noch in Abstimmung</b>					Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) <a href="https://bundesmusikverband.de">https://bundesmusikverband.de</a>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Programm soll ein Volumen i. H. v. 1,5 Mio € haben</li> </ul>
<b>DARSTELLEND KUNST</b>								
<b>Förderung Privattheater</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsverträge, auch Teilspielzeitverträge</li> <li>Künstlerische Honorarverträge</li> </ul>	rechtsfähige juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz in	<ul style="list-style-type: none"> <li>80 Prozent der Ausgaben für das künstlerische</li> </ul>	09.11.2020 bis 31.12.2021	<b>bis 31.01.2021</b>	Deutscher Bühnenverein <a href="http://www.buehnenverein.de">www.buehnenverein.de</a>	<a href="#">FAQ Fördergrundsätze Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Fördervolumen beträgt bis zu 30 Mio €</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewiesene vertragliche Nebenkosten (z.B. Übernachtungskosten, Reisekosten) sind nicht förderfähig</li> </ul>	Deutschland, die als nicht überwiegend öffentlich finanzierte, professionell arbeitende Privattheater eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten	Personal in der Spielzeit 2020/2021 <ul style="list-style-type: none"> <li>max. Zuschuss: 140.000 €</li> </ul>					
<b>#TakeCare</b> Förderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen	Stipendienartige Förderung für die Fortführung der künstlerischen Arbeit oder die Weiterentwicklung laufender Projekte unter den neuen Arbeitsbedingungen. Gefördert werden zudem Recherchen, Residenzen und Konzeptentwicklungen	Freie Künstler*innen und Künstler*innengruppen, die in den letzten drei Jahren in künstlerischen Leitungspositionen bzw. künstlerisch projektverantwortlich in geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre länderübergreifende Gastspieltätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen	bis 5.000 € pro Einzelkünstler*innen  bis 25.000 € für langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen (Antrag kann für bis zu 5 Personen zum selben Vorhaben gestellt werden)	je 2 Monate – je nach Antragsfrist bis zum 31.03.2021 30.06.2021	bis 01.02.2021	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<u>Allgemeine Hinweise und Regularien</u>  <u>Ausführliche Regularien</u>  <u>Antragsformular Einzelkünstler*innen</u>  <u>Antragsformular Künstler*innengruppen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragstellung nur online</li> <li>Förderfähig sind Personal- und Sachaufwendungen</li> <li>Personalkosten in Höhe von 100% zulässig</li> <li>mindestens 90% der Fördersumme müssen für Honorar(e), maximal 10% dürfen für Sachkosten aufgewendet werden</li> </ul>
<b>#TakePlace</b> Förderung von Strukturvorhaben für Produktionsorte und Festivals	Vorhaben zu Optimierung von Prozess- und Betriebsabläufen, die insbesondere ökologische, nachhaltige und/oder innovative Elemente in den Betrieb und den Betriebsablauf integrieren	Theater- und Tanzhäuser, Aufführungs- und Produktionsorte sowie überregional strahlende Festivals der Freien Darstellenden Künste	50.000 € – 100.000 €  Eigenanteil: 10 %	bis zum 30.09.2021	bis 15.11.2020	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<u>Infos und Antragstellung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert</li> </ul>
<b>#TakeNote</b> Förderung von Wissenstransfer und Kooperationsvorhaben für Produktionsorte, Netzwerke und Festivals	(digitale) Kooperationsvorhaben, die überregional realisiert werden und mindestens eine größere Diskussions- oder Informationsveranstaltung, einen Kongress, Weiterbildung oder künstlerischen Austausch von bundesweiter Relevanz beinhalten	Festivals, Produktionsorte und Kulturhäuser, Spielstätten, gemeinnützige Verbände und Vereine u. ä. der Freien Darstellenden Künste mit Sitz in Deutschland	40.000 bis 80.000 €	bis 30.09.2021	bis 15.11.2020	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<u>Infos und Antragstellung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert.</li> </ul>
<b>#TakePart</b> Förderung von Audience-Development-Vorhaben für Institutionen und Künstler*innen	Modellvorhaben für die "Neuausrichtung auf Publikum": Angebote kultureller Partizipation, Maßnahmen des Audience Development, kreative Strategien in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie künstlerische Vorhaben zur	Künstler*innen/-gruppen, Ensembles sowie Festivals und Produktionsorte der Freien Darstellenden Künste	30.000 bis 60.000 €	bis 30.09.2021	bis 15.11.2020	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<u>Infos und Antragstellung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert.</li> </ul>



	Erschließung neuer Publikumsgruppen							
<b>#TakeCareResidenzen</b> Residenzförderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen	ergebnisoffene Recherchen, Labore oder konzeptionelle Vorhaben in Verbindung mit Residenzen einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser bzw. des flausen+bundesnetzwerks	professionell arbeitende Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste, die in künstlerischen Positionen in Verbindung mit Spielstätten des flausen+bundesnetzwerks bzw. des Bündnisses Internationaler Produktionshäuser stehen	Einzelpersonen bis zu 5.000 €, gebündelte Einzelanträge (Kollektive und Gruppen) bis zu 5 x 5.000€ (insgesamt max. 25.000 €)	je 2 Monate bis 31.08.2021 (BiP) bis 31.03.2021 (flausen+)	<b>bis 15.10.2020</b>  <b>Antragsfrist abgelaufen</b>	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<a href="#">Infos und Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Residenzbescheinigung eines der am Programm beteiligten Produktionshäuser</li> <li>Antragsteller*innen sind nicht überwiegend kontinuierlich grundgefördert (institutionell)</li> </ul>
<b>Theater in Bewegung</b> Hilfsprogramm für Gastspieltheater	Durchführung von Gastspielen in der Spielzeit 2020/2021	Veranstalter mit Gastspielbetrieb, deren Tätigkeit in den letzten drei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte durch die Entwicklung und Durchführung eines eigenen künstlerischen Spielplans und die Übernahme von Gastspielen	max. 200.000 €	01.09.2020 bis 31.08.2021	<b>bis 30.10.2020</b>  <b>Antragsfrist abgelaufen</b>	INTHEGA e.V. <a href="http://www.inthega.de/">www.inthega.de/</a>	<a href="#">Infos und Antragstellung</a>	
<b>#TakeAction</b> Förderungen von Produktionszeiträumen für Künstler*innen	künstlerische Arbeits- bzw. Produktionszusammenhänge der Freien Darstellenden Künste für ein bis zwei Produktionszeiträume	professionelle Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste in den Bereichen Performance, Tanz, Sprech- und Musiktheater, Theater im Öffentlichen Raum, Zeitgenössischer Zirkus, Figuren- und Objekttheater, semiprofessionelles Theater, Freilichtbühnen, Kinder- und Jugendtheater	20.000 € bis 60.000 €  Eigenanteil: 10 %	bis zum 30.09.2021	<b>bis 01.11.2020</b>  <b>Antragsfrist abgelaufen</b>	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<a href="#">Infos und Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert</li> </ul>
<b>DIS-TANZ-SOLO</b>	Stipendienartige Förderung für Tanzschaffende, um die eigene Arbeit an einem Vorhaben, die z.B. das eigene Werk zu dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene Arbeitsmethoden zu reflektieren, zu	Soloselbständige im Tanz: Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen, Produzent*innen, Kurator*innen, Techniker*innen, Tanzvermittler*innen und alle, die an künstlerischen Prozessen professionell beteiligt sind und Ihren	4.500 € und max. 13.500 € für mind. 3 bis max. 9 Monate	01.10.2020 bis 31.08.2021	<b>bis 23.11.2020</b>	Dachverband Tanz e.V. <a href="http://www.dis-tanzen.de">www.dis-tanzen.de</a>	<a href="#">FAQ Fördergrundsätze</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragstellung online</li> <li>keine Kofinanzierung vorausgesetzt</li> </ul>

	recherchieren, neue Felder auszuprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. zu erlernen	Wohnsitz in Deutschland haben						
<b>DIS-TANZ-IMPULS</b>	Projektförderung für Maßnahmen, die eine Neuausrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung von Tanzschulen oder kulturellen Einrichtungen für tanzpädagogische Angebote beinhalten	Tanzschulen und kulturelle Einrichtungen für den Bereich der Tanzpädagogik	10.000 € bis max. 20.000 €  Kofinanzierung von mindestens 10% in Form zweckgebundener Drittmittel, Eigenmittel oder Personalkosten	ab 15.10.2020 bis 31.08.2021	bis 30.11.2020	Dachverband Tanz e.V. <a href="http://www.dis-tanzen.de">www.dis-tanzen.de</a>	<a href="#">FAQ Fördergrundsätze</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragstellung online</li> <li>Einrichtung muss Einnahmen überwiegend (mindestens zu 50%) wirtschaftlich aus nicht-öffentlichen Mitteln und realisieren</li> </ul>
<b>NPN-STEPPING OUT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>künstlerischer Projekte, die temporäre Präsentationsräume erschließen oder die neue Aufnahme-, Projektions- und Distributionswege untersuchen</li> <li>Vermittlungsprogramme, webbasierte Seminare oder ähnliche Diskursformate</li> <li>Konzeptionelle Planung von zukünftigen Projekten</li> </ul>	Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, natürliche und juristische Personen	Mindestens 10.000 € und max. 50.000 €  mindestens 10% Eigenanteil- bzw. Drittmittel	bis 31.10.2021	bis 15.01.2021	Joint Adventures – Walter Heun <a href="http://www.jointadventures.net">www.jointadventures.net</a>	<a href="#">Antragsformular Hinweise zur Antragstellung Vorlage KFP</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur Antragsteller, die mit weniger als 50% öffentlichen Mitteln kontinuierlich gefördert werden</li> <li>Sind alle formellen Voraussetzungen erfüllt, entscheidet eine unabhängige Fachjury über die Anträge</li> </ul>
<b>TANZPAKT RECONNECT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Maßnahmen zur Verstärkung der Personalstruktur,</li> <li>Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen,</li> <li>Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate,</li> <li>Anmietung von Proben- und Büroräumen,</li> <li>Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen</li> <li>Ausgaben für Marketing</li> </ul>	Professionelle etablierte Künstler*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke	50.000 bis 250.000 € pro Maßnahme  Eigenmittel: mind.10% (auch Drittmittel)	01.11.2020 bis 31.10.2021	bis 15.09.2020  Antragsfrist abgelaufen	Diel & Ritter <a href="http://www.diehl-ritter.de/de/tanzpa kt">www.diehl-ritter.de/de/tanzpa kt</a>	<a href="#">FAQ Antragsformular Vorlage Finanzierungsplan Leitfaden Finanzierungsplan Fördergrundsätze BKM</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung möglich</li> <li>Anträge nur elektronisch per Mail einzureichen</li> </ul>
<b>Förderung Privattheater</b>	80 Prozent der Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021	Privattheater mit Sitz in Deutschland	max. Zuschuss: 140.000 €		wird noch bekanntgegeben	Deutscher Bühnenverein <a href="http://www.buehnenverein.de">www.buehnenverein.de</a>	Antragsunterlagen und Fördergrundsätze ab 09.11. 2020 unter <a href="http://www.buehnenverein.de">http://www.buehnenverein.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Fördervolumen beträgt bis zu 30 Mio €</li> </ul>
<b>Förderung der Kinder- und Jugendtheater</b> (in Vorbereitung)	noch in Abstimmung							<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt sollen 15 Mio € zur Verfügung stehen</li> </ul>

BILDENDE KUNST								
<b>NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur beruflichen Stärkung und Entwicklung vor allem im Bereich Digitalisierung</li> <li>4 Module: Digital-Gutschein (A), Mentoring (B), Innovative Kunstprojekte (C), Digitale Vermittlungsformate (D)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>professionelle Bildende Künstler*innen, nicht aber Studierende</li> </ul>	max. 15.000 € (je nach Modul)		bis 31.11.2020 (Modul D); bis 31.01.2021 (Modul A und B)	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler <a href="https://www.bbk-bundesverband.de">https://www.bbk-bundesverband.de</a>	<u><a href="#">Ausschreibung und Antragstellung</a></u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Antrag ist nur in einem Modul zulässig. Hat dieser keinen Erfolg, kann 2021 in Modul A oder Modul B erneut ein Antrag gestellt werden</li> </ul>
<b>Projektförderung von Galerien</b>	Zuschüsse für Ausstellungsvorhaben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 umgesetzt oder begonnen werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Galerien zeitgenössischer bildender Kunst mit Sitz in Deutschland</li> </ul>	5.000 bis max. 35.000 €	01.01.2021 bis 31.05.201	<b>verlängert bis 15.11.2020</b>	Stiftung Kunstfonds e.V. <a href="http://www.kunstfonds.de">www.kunstfonds.de</a>	<u><a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a></u>	
<b>Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure</b>	Projekte, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst – sei es durch Gespräche, App + Video, Ausstellung, Verleih, Verkauf, Workshops etc. – nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen.	Kunstvermittelnde Akteure (z.B. Künstler*innenräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, solo-selbstständige Akteur*innen)	max. 50.000 € kein Eigenanteil nötig	Oktober 2020 bis Dezember 2021	<b>Frist abgelaufen</b>	Stiftung Kunstfonds e.V. <a href="http://www.kunstfonds.de">www.kunstfonds.de</a>	<u><a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a></u>	
<b>Stipendium für bildende Künstler*innen</b>	Künstlerische Arbeit	Freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen, die in Deutschland dauerhaft leben	9.000 € (6 Monate)	Oktober 2020 bis März 2021	<b>Frist abgelaufen</b>	Stiftung Kunstfonds e.V. <a href="http://www.kunstfonds.de">www.kunstfonds.de</a>	<u><a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a></u>	
LITERATUR								
<b>100 neue Stücke für ein großes Publikum</b>	Förderung der Veröffentlichung von Theaterstücken (als Text, Video- oder Audioaufnahme) durch Erstattung eines einmaligen Honorars	deutschsprachige Autorinnen und Autoren, deren Theaterstücke in den Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 in deutscher Sprache zur Premiere kamen und kommen	1.000 €		<b>Volumen ausgeschöpft</b>	Deutscher Literaturfonds e.V. <a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de">www.deutscher-literaturfonds.de</a>	<u><a href="#">Ausschreibung</a></u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angenommen werden die ersten 100 Bewerbungen</li> <li>Die Einsendungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt</li> </ul>
<b>Hundert Autoren</b>	Förderung selbst gefilmter literarische Beiträge (Lesungen, aber auch andere Formen sind möglich) von drei bis maximal acht Minute	Autorinnen und Autoren, die in den vergangenen 15 Jahren vom Deutschen Literaturfonds gefördert wurden	500 € (Honorar)		<b>Volumen ausgeschöpft</b>	Deutscher Literaturfonds e.V. <a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de">www.deutscher-literaturfonds.de</a>	<u><a href="#">Ausschreibung</a></u>	Angenommen werden die ersten 100 Bewerbungen
<b>Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen</b>	Autorengehälter, Übernachtungs- und	Bibliotheken und Buchhandlungen,	max. 1.000 € pro Autor*in für		bis 31.12.2020	Deutscher Literaturfonds e.V.	<u><a href="#">Ausschreibung</a></u>	

	Reisekosten (für Einzelveranstaltungen oder Programmpakete)	Literaturhäuser und Literaturbüros (insbes. jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen	Einzelveranstaltung max. 200.000 € für Programm-paket			<a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de">www.deutscher-literaturfonds.de</a>		
<b>Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung</li> <li>• Förderfähig sind sämtliche zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Kosten</li> </ul>	Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit.	max. 200.000 €		bis 31.12.2020	Deutscher Literaturfonds e.V. <a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de">www.deutscher-literaturfonds.de</a>	<u>Ausschreibung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einsendungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt</li> </ul>
<b>NEUSTART KULTUR: Spartenübergreifende Programme</b>								
<b>KULTUR.GEMEINSCHAFTEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattungspakete für die digitale Content-Produktion (z. B. Audiopodcast, Video, Livestream)</li> <li>• Unterstützung digitaler Content-Produktion durch externe Dienstleistungen</li> <li>• Beratung, Schulung und Weiterbildung für die digitale Content-Produktion</li> <li>• Online-Ressourcen für die digitale Content-Produktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung</li> </ul>	5.000 bis zu 50.000 €  Eigenanteil: • 10 %		bis 15.11.2020	Projektmanagement KULTUR. GEMEINSCHAFTEN bei der Kulturstiftung der Länder <a href="http://www.kulturgemeinschaften.de">www.kulturgemeinschaften.de</a>	<u>Infos und Antragstellung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kleinere kulturelle Einrichtungen und Projektträger (bis zu 10 vollbeschäftigte Mitarbeitende) richtet, werden entsprechende Förderanträge mit Vorrang berücksichtigt</li> <li>• es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Einrichtungen und / oder Projektträger eine Förderung gemeinsam beantragen und diese auch gemeinsam in Anspruch nehmen</li> </ul>
<b>Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona</b>	Förderung von Vorhaben mit den Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft</li> <li>• Nachwuchsgewinnung</li> <li>• Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen</li> </ul>	Gemeinnützige Organisationen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelprojekte bis 100.000 €</li> <li>• Weiterleitung- en bis zu 10.000 €, wobei der Erstempfänger hierfür bis zu 1.5 Mio. € beantragen kann</li> </ul>	Die beantrag-ten Mittel müssen im Jahr 2020 ausgegeben werden	bis 01.11.2020  Frist abgelaufen	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt <a href="http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de">www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de</a>	<u>Ausschreibung Förderrichtlinie Antragstellung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist grundsätzlich möglich, jeweils einen Antrag pro Schwerpunktthema zu stellen</li> </ul>
<b>NEUSTART KULTUR: dive in. Programm für digitale Interaktionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung digitaler Projekte für neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung</li> <li>• gefördert werden z.B. Apps, Games</li> <li>• u.a.</li> </ul>	Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals	50.000 bis 200.000 €  Eigenanteil: 10 % (auch Drittmittel)	Projekte müssen am 31.12.2021 abgeschlossen sein	Frist abgelaufen	Kulturstiftung des Bundes <a href="http://www.kulturstiftung-des-bundes.de">www.kulturstiftung-des-bundes.de</a>	<u>Ausschreibung Antragstellung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Info-Veranstaltungen finden am 7./14./21. sowie 28.09.2020 statt</li> <li>• Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt voraussichtlich im November 2020</li> </ul>